

Hierdurch erhält der Amtsfrohn Müller Instruction, sich sofort nach Empfang dieses nach Thierbach zu begeben, den Schmiedegesellen

Johann Ludwig Steuernagel

daselbst, den beiliegenden Verhaftbefehl auszuhändigen, Steuernageln sodann zugleich zu verhaften und anher einzuliefern, vom Erfolge aber pflichtgemäße Anzeige zu erstatten.

Königl. Justiz Amt Borna, den 16.ten August 1849

Wilhelm Conrad Wimmer (?)